



Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Maas- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 (Gesetzsammlung S. 142), die Allerhöchsten Kabinetts-Ordres vom 25. Mai 1820 (Gesetzsammlung S. 79) und vom 28. Juni 1827 (Gesetzsammlung S. 83) und die Verordnung vom 13ten Mai 1840 (Gesetzsammlung S. 127) bringen wir hiermit in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 13. August 1840 (Amtsblatt S. 144) Folgendes in Erinnerung:

1) In allen Fällen, wo etwas nach Maas oder Gewicht verkauft wird, darf die im Inlande erfolgende Ueberlieferung nur nach preussischem, gehörig gestempeltem Maas oder Gewichte erfolgen. Ist im Verträge ein fremdes Maas oder Gewicht verabredet, so muß dasselbe bei jener Ueberlieferung auf preussisches Maas oder Gewicht reducirt werden. Durch Uebertretung dieser Vorschriften macht sich nicht bloß der Verkäufer, sondern auch der Käufer strafällig.

2) Alle Gewerbetreibende, welche ungestempeltes Maas (z. B. schlesische Ellen) oder Gewicht von der Art, wie es zum Einkauf oder Verkauf von Waaren in ihrem Gewerbebetrieb dient, besitzen oder gebrauchen, machen sich schon dadurch strafällig und dürfen bei der Behauptung des Privatgebrauchs in ihrer eigenen Wirtschaft zur Entschuldigung nicht gehört werden.

3) Alle öffentlichen, sowohl Staats- als Gemeinde-Behörden und Beamten, so wie Alle, welche zur öffentlichen Beglaubigung des Maasses oder Gewichts bestellt sind, wie Feldmesser, Holzmesser, Kornmesser, Vorsteher öffentlicher Waagen u. s. w. dürfen sich bei ihren Geschäften nur preussischer, gehörig gestempelter Maasse und Gewichte bedienen, auch andere in ihren Geschäfts-Lokalen nicht dulden.

4) Die Polizei-Behörden sind verpflichtet, die Maasse und Gewichte, wonach öffentlich verkauft wird, oft zu untersuchen und die in den Gewerbs-Localen und auf den Marktstellen vorhandenen Maasse und Gewichte fortwährend zu überwachen, die dabei aufgefundenen ungestempelten Maasse und Gewichte jedesmal in Beschlag zu nehmen und die Contravenienten zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen.

5) Von allen wegen Maas- und Gewichts-Vergehungen eingehenden Geldstrafen gebührt den Denunzianten, auch wenn sie nicht Beamte sind, die Hälfte.

Breslau, den 19. October 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Uebersicht der Nachrichten.

Schreiben aus Berlin (die preussische Prozeßordnung, Bülow-Cummerow's Bankproject, Tagesneuigkeiten), Posen, Danzig, Königsberg, Bonn und Aachen. — Aus Dresden (die Kammer), Schreiben aus Frankfurt a. M., München (der neue Zolltarif) und Rendsburg. — Schreiben aus Krakau. — Schreiben aus Warschau. — Aus Paris. — Aus der Schweiz. — Aus dem Haag. — Aus Florenz und Rom.

Inland.

Berlin, 10. November. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Doctor der Medizin und Chirurgie Phillips in Brüssel den rothen Adlers-Orden dritter Klasse zu verleihen; und an die Stelle des auf sein Gesuch entlassenen bisherigen preussischen Konsuls Hamilton Kof in der Capstadt den dortigen Kaufmann John King zum Consul daselbst zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Hauselgenthümer, Schiffsteuermann Kliesche zu Köben, Regierungs-Bezirks Breslau, die Anlegung der von dem Senate der Stadt Hamburg ihm verliehenen, zur Erinnerung an den Brand im Jahre 1842 gestifteten Medaille zu gestatten.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, so wie Ihre königl. Hoheit die verwittwete Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und Höchstberen Tochter, die Herzogin Louise Hoheit sind von Schwerin kommend auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Der Ober-Präsident der Provinz Westphalen, von Schaper, ist nach Hannover, und der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Eichmann, nach Magdeburg abgereist.

Das 35te Stück der Gesetzsammlung enthält unter No. 2627 die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 26ten September d. J., betreffend die Strafe der Cassation gegen Beamte, welche wegen eines von Mangel an ehrlicher Gesinnung zeugenden Verbrechens verurtheilt worden; unter No. 2628 die Beordnung, betreffend die in Alt-Pommern über Grundstücke auf städtischen Feldsturen unter Herrschaft des lübischen Rechts vor dem Jahre 1808 geschlossenen antichretischen Pfandverträge, von demselben Tage; und unter No. 2629 die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 3. October d. J., den zu Lehr-Contracten erforderlichen Stempel betreffend.

△ Berlin, 9. November. — Das Archiv des großen Generalstabes wird hier jetzt einer monatlangen Revision unterworfen, weshalb die bisher den Truppentheilen mehrfach gewährte Benutzung desselben für die Dauer dieser Regulirung nicht stattfinden kann. — Den Mitgliedern des hiesigen Vereins der Kunstfreunde im preuß. Staate wird jetzt die Vereinsgabe für das Jahr 1845 zugesandt, welche in einem Kasper'schen Kupferstich nach der Handzeichnung von Overbeck „das befreite Jerusalem“ besteht. Dies Blatt ist in jeder Beziehung schwach zu nennen und entspricht deshalb nicht den Erwartungen der Kunstfreunde. Zu bedauern ist es, daß der Vorstand gedachten Vereins auf die Ausführung dieser Vereinsgabe weit über tausend Thaler verwendet hat, für welche Summe den Mitgliedern gewiß etwas Besseres hätte geliefert werden können. — Gestern Abend brachte der Prof. Marx das von ihm komponirte Oratorium „Mose“, dessen Text er aus der heiligen Schrift zusammengestellt, vor einem zahlreichen und ausgewählten Zuhörerfreise unter Mitwirkung sämtlicher Mitglieder der Singakademie, der ersten Hofopern-Sängerin, Fräul. Luczel, sowie der Herren Bötticher und Krause im Saale der Singakademie zum ersten Mal zur Aufführung. Das königl. Orchester hatte die Begleitung dazu übernommen. Das Oratorium ist vom Komponisten mit großem Fleiße bearbeitet und enthält fast durchgehends sehr ansprechende Gesänge, welche sich aber mehr der modernen, als der ältern ernsten Musik anschließen und aus diesem Grunde das Charakteristische zuweilen verfehlen. Die darin oft vorkommende Stimme Gottes läßt Herr Marx sehr ehebend nach dem Sprichworte: „vox populi, vox Dei“, durch das darin mitwirkende Gesammtpersonal ausdrücken. — Trotz des in Luzern von dem Jakob Müller nun gemachten Geständnisses, daß er der Mörder des Rathsherrn Leu sei, zweifelt man hier doch noch sehr an der Wahrheit dieses Verbrechens. — Der Walzerkomponist Strauß will in nächster Woche schon den Cyclus seiner mit eigener Kapella im Kroll'schen Etablissement jetzt gebenden Concerte schließen.

(N. 3.) Von Halle geht uns eben die Nachricht zu, daß der dortige Professor D. wegen eines Aufsatzes in dem nun verbotenen Herold zur Rechenschaft gezogen worden ist, er aber soll sich nicht zur Autorschaft jenes Aufsatzes, der, wie es heißt, eben das Verbot des Blattes nach sich gezogen, bekennen.

(B.-H.) Daß die preussische Prozeßordnung einer großen Reform unterliegen soll, kann als eine beschlossene Thatsache angesehen werden. Auf einem andern Blatte steht es jedoch, wann dieselbe zur Ausführung kommen wird. Die Reform des preussischen Gerichtswesens soll allerdings von dem Grundsatz der Mündlichkeit ausgehen und dieselbe bei den Verhandlungen des geheimen Obergerichtes zuerst in Anwendung kommen. Allein die Prozeßmaxime selbst wird unverändert bleiben, d. h. die Inquisition fortbauern und der akkufatorische Prozeß nicht angenommen werden. Michin wird es weder eine

Anklageacte, noch einen Staatsanwalt geben, wie z. B. in Württemberg, wo man ein gemischtes Verfahren angenommen hat. Von Schwurgerichten ist keine Rede, im Gegentheil soll sich der ganze Staatsrath mit Eifer dagegen erklärt haben. Was die Deffentlichkeit anlangt, so hören wir, daß der preussische Entwurf nur eine beschränkte gestattet, noch beschränkter, als in Württemberg, wo bekanntlich bloß „ehrbaren Personen“ der Zutritt gestattet ist. In Civilsachen sollen nur Männer von Amt und Fach zugelassen werden und bei Strafsfällen ist eine öffentliche Verhandlung überhaupt noch ungewiß. Die freie volksthümliche Gerichtsverfassung der Rheinprovinz wird somit noch immer die Scheidewand bleiben, welche die neuen Lande von dem alten Reiche trennt und alle Versuche, eine äußerliche Einheit der Staatsverwaltung herzustellen, werden so lange keinen Werth haben, als bis nicht eine organische Verschmelzung wird stattgefunden haben. Und da glauben wir, daß es trotz zahlreicher Hindernisse doch eher dahin kommen dürfte, daß die alten Provinzen die deutsche Rechtspflege bei sich einführen, als die Rheinlande den römischen Inquisitionsprozeß sich gefallen lassen.

(Wes. 3.) Es ist alle Aussicht da, daß diesmal Hr. von Bülow-Cummerow mit seinem Bankproject durchdringen wird. Hr. Nothe ist zwar noch immer entschieden gegen alle Geldinstitute, die durch Privatkräfte begründet werden und will dem preussischen Staate das Bankmonopol ungern abspenstig machen lassen. Allein er steht nach alle dem, was wir hören, sehr vereinzelt, indem jetzt auch das Finanzministerium, zu einem vermittelnden Weg sich bereitwillig soll erklärt haben. Die Anerkennung dafür gebührt insbesondere Hrn. Stottwell, da man in seiner unmittelbaren Umgebung nicht leicht zu einem gemeinschaftlichen Akte mit dem Handelsamte zu bewegen ist, das, wie überall, auch in der Bankfrage die Zeit begreift und dem Drange der öffentlichen Meinung nicht weniger, als dem Gutachten wahrhaft Sachverständiger nachgiebt. Das Ministerium des Innern hat sich gleichfalls beifällig über das Unternehmen erklärt und so dürfte es wohl nicht lange Zeit anstehen, daß unser Geld- und Creditwesen das Fundament erhalte, das ihm allein eine möglichst sichere Zukunft bereiten kann.

♫ Posen, 9. Novbr. — Mit Bezug auf unsere gefrige Notiz geben wir hiermit nähere Details. Gestern wurden von Morgens 6 Uhr an von dem gesammten Polizeipersonal, das durch Soldaten-Piquets unterstützt war, gegen 30 Verhaftungen vorgenommen. Dieselben geschahen zu gleicher Zeit in allen Stadttheilen, ja sogar bis nach Rosenmühl (1/2 Meile von hier) sollen sie sich erstreckt haben. Die Verhafteten sind nicht Bagabunden, sondern meistens Gesellen, unter andern Buchdrucker, wohlhabende Meißler und Bürger. Bis jetzt sind erst einige Verhöre gewesen und davon nichts Näheres in das Publikum gekommen. Die Wachen sind verstärkt, scharfe Patronen ausgegeben und Nachts werden Patrouillen gemacht. — Nachschrift. Bei der Hauptwache, die um 24 Mann verstärkt ist, ist so eben die Instruktion angelangt, von halb 9 Uhr Abends bis morgen früh halb 6 Uhr alle halbe Stunden 3 Patrouillen je zu 3 Mann, durch die Stadt zu schicken. Die Patrouillen haben scharfe Patronen bei sich und den Auftrag, sobald sie Aufläufe gewahren, sofort dem Offizier der Hauptwache Meldung zu machen, damit derselbe eine große Patrouille an den quästorirten Ort schicke. Die Mannschaften, welche im Polizei-Bureau aufgestellt sind, haben geladen. Abends 1/4 8 Uhr.

Danzig, 6. Nov. — Das heutige Dampfboot enthält nun die amtlichen Berichtigungen des Bischöflichen General-Vicariats von Culm. Die eine ist gegen den deutsch-katholischen Geistlichen Grabowski in Königsberg; die andere gegen den deutsch-katholischen Geistlichen Post in Posen gerichtet. Dem ersten werden allerhand Vergehen vorgeworfen, dem andern gegenüber wird behauptet, er sei bei seinem Ausscheiden nicht mehr Pfarrer der katholischen Kirche gewesen. Gleich hinter diesen Berichtigungen befindet sich die Anzeige des Herrn Gerhard, daß er sich wegen Aufnahme derselben in einer besondern Broschüre rechtfertigen werde, und heute als Anzeige folgen zwei Erklärungen von Seiten der beiden

* Reiffe, 9. Novbr. — Während in begeisterter herzugewinnender Rede Herr Pfarrer Theiner in der hiesigen Garnisonkirche heute den christkatholischen Gottesdienst leitete, wurde in der kath. Pfarrkirche seine erfolgte Excommunication von der Kanzel bekannt gemacht. Ob Absicht oder Zufall gerade den heutigen Tag dazu wählen ließ, mag dahin gestellt sein; so viel ist aber gewiß, daß er als ein beabsichtigter coup de main angesehen wurde, der zu der Frage führte: „ob die katholische Kirche überhaupt die Befugniß habe, gegen ein ausgetretenes Mitglied, welches ihrer Disciplin nicht mehr unterworfen ist, noch Kirchenstrafen — wozu die Excommunication gehört, zu verhängen.“ Mögen doch unsere Juristen diese interessante Frage einer näheren Erörterung unterwerfen und dem Publikum ihre Ansichten hierüber mittheilen. Vorzüglich berufen dazu erscheint Herr Professor Regenbrecht, als Lehrer des kanonischen Rechts. Auf unsere socialen Verhältnisse haben diese kirchlichen Wirren wenig oder gar keinen Einfluß und nachdem der kriegerische Muth unserer Gassenjugend et cons. gegen Herrn Ronge durch einige polizeiliche Demonstrationen ad posteriora gedämpft ist, scheinen sie nur in den Wirkungskreis unserer theologischen Kämpfer cum annexis gebannt zu sein. Wer sich davon überzeugen will, besuche nur an einem Sonnabend in einem hiesigen Gasthause den sogenannten „großen Grünzeugmarkt.“ Hier sieht man den freisinnigen Christkatholiken, den Rationalisten mit dem Pietisten, den getauften mit dem ungetauften Juden, ohne Unterschied des Standes — vom courfähigen Grafen und Baron, bis zum zugereisten Gauner lautlos in stiller Eintracht neben einander sitzen und — Macao spielen. Nur des Geldes zauberischen Klang hört man tönen und man glaubt sich in einen Kreis von lauter Millionären versezt. Dies ist jedoch eine arge Täuschung; denn diese Spielsucht hat hier einen verderblichen Charakter angenommen und schon manchen jungen Mann, manchen Familienvater, der sich durch das unwiderstehliche Zureden der sogenannten „zugereisten Großgrünzeughändler“ zum Spiele hat verleiten lassen, an den Rand des Verderbens gebracht. Unsere in der That gute Polizei hat, theils auf eigene Veranlassung der königl. Regierung zu Oepeln, schon manche Anordnungen getroffen, um diesem überhandnehmenden Uebelstande abzuhelfen; allein bis jetzt sind alle diese Anordnungen ohne Erfolg geblieben und wie manche Nacht hat es schon gegeben, wo Tausende und Tausende leichtsinniger Weise verspielt wurden. Als das wirksamste Mittel, um dieses Streibe der sogenannten zugereisten großen Grünzeughändler zu legen, erscheint uns: den Gastwirthen anzudrohen, ihnen die Concession sofort zu entziehen, wenn in ihrem Lokale gespielt wird und diese Androhung im Contraventionsfalle unnachlässiglich zu realisiren. — Der jetzt begonnene Bau der Reiffe-Brieger Eisenbahn und der schlechte Cours ihrer Actien führt hier zu manchen interessanten Erörterungen, die in das Gebiet unserer Rechtsgelehrten gehören. Dahin gehört die Bestimmung des §. 15 der Statuten, nach welcher die Zinsen der Ratenzahlungen dadurch befreit werden, daß sie auf die ferneren Theilzahlungen in Abrechnung gebracht werden. Eine Abänderung dieser statutarischen Bestimmung kann nach §. 23 No. 3 und 4 nur durch eine General-Versammlung erfolgen. Die Direction dieser Gesellschaft hat aber, was vielleicht dem Wunsche vieler Actionaire entsprochen hat, ohne Zusammenberufung der General-Versammlung die vorjährigen Zinsen an die Actieninhaber gezahlt und es fragt sich: 1) ob die ursprünglichen Zeichner unter solchen Umständen nach §. 11 der Statuten für die volle Einzahlung oder wenigstens zum Betrage von 40 Rtl. verhaftet sind und 2) wer im besahenden Falle die Zinsen zu vertreten hat, wenn der Empfänger derselben unterdess insolvent geworden und die Zeichnungssumme vom ursprünglichen Zeichner gefordert wird, da die Zahlung derselben statutenwidrig erfolgt ist. Nach unserer Ansicht hätte die Genehmigung der ursprünglichen Zeichner zur Auszahlung der Zinsen an die Actieninhaber unbedingt erfolgen müssen, wenn dieselben noch ferner für ihre Zeichnung, wenigstens zum Betrage der gezahlten Zinsen verhaftet bleiben sollen. Dieser in Anregung gebrachten Debatte erwähnen wir nur, weil sie auch im größeren Publikum von Interesse ist und bei der nächsten Einzahlung vielleicht zur gerichtlichen Entscheidung kommen wird.

* Reiffe, 10. Nov. — Von einem Festtage habe ich Ihnen zu berichten, der gestern in unsern Mauern gefeiert wurde, von der Inskallation unser werthgeschätzten christkathol. Predigers Carl Strunk. Schon am Tage zuvor war Dr. Theiner mit dem unserer Gemeinde durch seine gediegenen Predigten schon bekannten Hofferichter angekommen, und gestern, Sonntags früh 11 Uhr, begaben sie sich mit dem zu ordinirenden Prediger in die Garnisonkirche, welche der Gemeinde nunmehr zu ihrem sonntäglichen Gottesdienste bewilligt wor-

den ist. Der zweite Commandant Hr. Oberst Weigand und der Divisions-Prediger Hr. Marcks in seinem Ornat, empfingen sie an den Hallen der Kirche, und 20 Jungfrauen, von dem christkatholischen Lehrer Schmidt geführt, geleiteten sie an den Altar. Die mit Blumen und Kränzen geschmückte Kirche war in allen Räumen übersüllt, und obwohl 1200 Einlaßkarten ausgegeben waren, konnten doch viele Hunderte ihre Sehnsucht, an der hochherhabenen Feier Theil zu nehmen, nicht befriedigt sehen, weil der Raum der kleinen Kirche sie nicht zu fassen vermochte. Der Gottesdienst fand in würdiger und herzerhebender Weise statt. Mit wenigen, aber bedeutungsvollen Worten wandte sich Herr Strunk an seine neue Gemeinde, und als er sagte, daß er aus dem fernem Westen hergeeiht sei, um für Licht und Wahrheit, für Freiheit und Recht mitzukämpfen, daß er seine Heimath und seine Lieben verlassen habe, um sich in fernem Osten Deutschlands eine neue Heimath zu begründen, da sah man wenig Augen thränenleer. Der Gottesdienst dauerte von 11 Uhr Vormittags bis 1 1/2 Uhr Nachmittags. Trokdem daß an demselben Tage *) in den katholischen Kirchen die Excommunication Theiner's und Nitschke's ausgesprochen worden war, fand doch nicht die mindeste Störung statt; das Volk weiß nachgerade was es von Phantomen zu halten hat, die ins Mittelalter gehören und längst ihre Kraft verloren haben. Auffallend war die große Anzahl der Landleute, welche dem Gottesdienste mit Aufmerksamkeit und Spannung zuhörten, und mit Freuden melde ich Ihnen, daß sich in Ronges Geburtsort, dem 1 1/2 Meile von hier gelegenen Bischofswalde, eine Zweiggemeinde constituirt, wozu bereits neunzehn Familienväter mit Weib und Kind beigetreten sind, und wo binnen Kurzem von unserm Prediger Strunk, in einem von dem Gutsbesitzer bereitwillig angebotenen Saale der erste Gottesdienst abgehalten werden wird. An der Communion nahmen 106 Personen Theil. Bei dem zu Ehren der hochgeschätzten Gäste veranstalteten Festmahl, an welchem 146 Personen Theil nahmen, und wobei auch die Damen nicht fehlten, herrschte Heiterkeit und Frohsinn. Zum Schluß aber noch eine Frage im Interesse der hiesigen Bürgerschaft. Können und dürfen die protestantischen und christkathol. Bürger und selbst die römisch-kathol., welche noch an den Statuten der Städteordnung festhalten, es dulden, daß ein Mitbürger, welcher, der Theilnahme bei dem Fensterinwerfen bei Baron v. Reiffwitz beschuldigt, noch in Criminal-Untersuchung schwebt als Stadtverordneter stipulirt (??) werden, wie dies geschehen ist? Δ

* Glogau, 7. Novbr. — Die Stolgebührenfrage wird jetzt in der hiesigen evangelisch-lutherischen Gemeinde sehr lebhaft verhandelt. Den 9. October versammelten sich die evangelischen Hausbesitzer auf Einladung des Kirchen-Collegiums in der Kirche, um sich über die von Vielen gewünschte Abschaffung der Stolgebühren und die Einführung einer allgemeinen Kirchensteuer zu berathen. Der Rendant der Kirchenkasse gab das Kirchenvermögen auf circa 32000 Thlr. an und wies nach, daß mindestens 3000 Thlr. jährlich von der Gemeinde aufgebracht werden müßten, wenn alle Stolgebühren abgeschafft werden sollten. Man erkannte es jedoch für eine schwierige, ja unmögliche Aufgabe, diese Summe durch freiwillige Beiträge aufzubringen und man beschloß, einstweilen mit der Abschaffung des Weichgeldes den Anfang zu machen. Es circulirt zu diesem Behufe unter den evangelischen Hausbesitzern eine Liste, in welcher jeder seinen jährlichen Beitrag zeichnet. Die höchste Zeichnung beläuft sich jetzt auf 3 Thlr., es folgen dann einige von 2 Thlrn. und so herunter auf 5 Sgr. In der Versammlung vom 9. October stellte ein Mitglied die sehr richtige Frage: ob nur die hausbesitzende, das Patronatsrecht übende Gemeinde und nicht überhaupt alle Glieder der evangel. Gemeinde zu Stadt und Land über die Ablösung der Stolgebühren mitzustimmen und zu entscheiden habe, da doch nicht bloß die hausbesitzenden, sondern alle Glieder der evangel. Gemeinde bei dieser Angelegenheit theilhaftig seien? Hieran reihte gedachtes Mitglied die Frage: ob es nicht gut wäre, unsere bisherige, Niemandem näher bekannte Kirchenordnung näher kennen zu lernen und diese, da sie anscheinend veraltet und unzureichend sei, durch eine neue, den Zeitverhältnissen mehr entsprechende und von einer besonderen Commission zu entwerfende zu ergänzen? Dieser Antrag wurde jedoch von dem Kirchen-Collegium, welches in anderer Beziehung dem Fortschritte huldbigt, entschieden zurückgewiesen. Da aber dieser Antrag als begründet erkannt wurde und unter der evan-

*) Auch hier in Breslau. — Es wäre wünschenswerth, wenn die Laienwelt gelegentlich von einem Sachverständigen darüber aufgeklärt würde, was eine Excommunication für einen Sinn hat, wenn der, den sie treffen soll, seinen Austritt aus der römischen Kirche längst selbst erklärt hat. Es ist doch, gelinde gesagt, eine auffallende Sonderbarkeit, Jesumanden, der sich bereits entfernt hat, aus einer Gesellschaft auszuweisen. D. R.

gellischen Bürgerschaft großen Beifall fand, so wurde den 31. October mit Bewilligung des Magistrates in dem neuen Rathhaussaale eine Versammlung aller Familienhäupter der evangelischen Gemeinde aus der Stadt und vom Lande veranstaltet, deren Resultat noch nicht bekannt ist. — Die hiesigen Bürgerversammlungen im Rathhaussaale haben ihren Fortgang. In einer derselben wurde der Vorschlag gemacht, Holz anzukaufen und dasselbe an unbemittelte Einwohner zum Selbstkostenpreise in ganzen, halben und viertel Klaftern abzulassen. Zu diesem Zwecke wurde eine Liste an die Vereinsmitglieder geschickt mit der Aufforderung, ihre freiwilligen Beiträge als Darlehn zu zeichnen. Es sind gegen 600 Thlr. gezeichnet worden, und man hat dafür für 150 Klaftern Kiefern Holz angekauft. Die Beiträge werden künftiges Frühjahr an die Zeichner zurückgezahlt. In einer späteren Bürgerversammlung hielt ein hiesiger Gymnasiallehrer einen sehr lehrreichen Vortrag über die Handwerker des Mittelalters. — Die hiesige neukatholische Gemeinde, deren Prediger Bähig den 18. Sept. von Dr. Theiner auf dem Dominikaner-Kirchplatz ordinirt und installiert worden ist, hält seit einiger Zeit ihren Gottesdienst Sonntags früh von 8 bis 9 Uhr in der evangelischen Pfarrkirche. Die Kirche ist stets gedrängt voll, während der Gottesdienst der evangelischen Gemeinde weniger zahlreich besucht wird. — Den 30. October ist das neue Freimaurer-Logen-Gebäude mit großem Pompe eingeweiht worden. — In neuerer Zeit haben sich wieder mehrere Unglücksfälle hier ereignet. Bei dem Aufzuge der großen Oberbrücke wurde in Folge des Zerbringens der Ketten und des Zurückschlagens der Ziehbalen der Aufzieher so beschädigt, daß er einige Tage darauf starb, und noch mehrere andere Personen schwer verlegt. — Den 19. October feierte der hiesige Mäßigkeitsverein im Rathhaussaale sein Jahresfest. Die Verwaltung des schlessischen Centralvereins für die Entschlackungssache, welcher unter dem 6. Aug. d. J. die landesherrliche Bestätigung erhalten hat, ist seit dem 1. Sept. von dem hiesigen Mäßigkeits-Vereine auf den Verein zu Jenkau bei Gr. Waudis (Kr. Liegnitz) übergegangen.

Beachtungswerthes.

Es war am 11. September Nachmittag, als ich durch Kempen, einer Stadt des Großherzogthum Posen, reiste und daselbst im Hotel de Berlin abstieg. Das comfortable der Einrichtung, so wie die gute Bewirtung fielen mir auf; ich war eben im Begriff das Fortschreiten der kleinen Städte zu bewundern, als ich plötzlich von der Straße her ein lautes Weinen und Lärmen vernahm. Ich begab mich hinaus, um zu sehen was es gäbe, und erstaunte nicht wenig beim Anblick einer ungeheuren Menschenmenge, die sich in größter Unordnung weiter bewegte. All dies machte mich stutzen. Ich konnte nicht begreifen, was die Ursache dieses lauten Jammers, dieses so abentheuerlichen Zuges sein könne, als ich einen guten Bekannten, einen sehr achtbaren Bürger neben mir erblickte, der mir erklärte: es wäre nichts Beunruhigendes, es sei ein jüdisches Begräbniß. Über den Mangel alles Anstands, wie über die nachlässige Kleidung bei einer so feierlichen Gelegenheit höchlich verwundert, äußerte ich dies. — Es ist den Leuten auch nicht gar so übel zu nehmen, antwortete mir mein Freund; der Verstorbene war ein sehr achtbarer Mann, war nicht lange krank, und die Familie hatte auch nicht die Zeit dazu sich einigermaßen zu fassen, denn er verschied erst vor einigen Stunden. — Wie, rief ich, erst vor einigen Stunden? Das ist ja aber ganz ungessehlich! Wie geht denn das zu? — Die hiesigen Juden, antwortete er, wollen immer, um die sieben tägige Trauer eher los zu sein, je eher je lieber beerdigen; und es darf nur ein gefesselter Grund vom Herrn Kreisphysikus attestirt werden, so geht das schon. Mir kam dies anfangs ebenfalls entsehlich vor, fügte mein Freund nachdenkend hinzu; allein ich bin jetzt drei Jahre hier, und so wurde ich daran gewöhnt; denn seit dieser Zeit geschieht dies immer so. — Das so was heut zu Tage in unserm Lande geduldet würde, scheint mir der Veröffentlichung würdig; denn während jetzt überall in öffentlichen Blättern der Wunsch nach wohlgeleiteten Leichenhäusern zur längern Aufbewahrung der Verstorbene laut wird, findet hier ganz das Gegentheil statt. Mannichfache Hindernisse haben diese Mittheilung bis jetzt aufgehalten.

Du sollst den Feiertag heiligen.
(Eingesandt.)

Ist es denn auch ein Heilighalten des Sonntags, wenn während des Gottesdienstes, an demselben die rohen Käufe der Vogelsteller die armen unschuldigen Singvögel, als Finken, Stieglitz, Zeißige, Hänstlinge u., welche durch ihren Gesang den Menschen erfreuen und durch das Wegfangen unzähliger Raupen demselben nützlich werden, fangen und entweder dieselben sofort tödten oder sie doch zu ewiger Haft verkaufen.

